

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2015 09:24

Zitat von madison0815

Das Schuljahr beginnt in BW am ersten Tag nach den Ferien. Zumindest wurde ich auch als Referendar ab da bezahlt.

Ging es jemandem ähnlich?

Danke und Grüße

Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, als Referendar wirst du ab Ernennung bezahlt und nicht ab Schuljahresbeginn und die kann sein, wann immer sie wollen!

Zitat

§ 26 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet an 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Das Ministerium für Kultus und Sport kann durch Rechtsverordnung für einzelne Schularten oder Schultypen abweichende Regelungen treffen, soweit dies aus schulorganisatorischen Gründen erforderlich ist

Quelle: <http://www.dreigliederung.de/schulfreiheit/bwschulgesetz.html>
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Das ist aus dem Schulgesetz für BW, wenn das die aktuell gültige Fassung ist. Aber die solltest du ja finden können und dir §26 angucken 😊